



VERHANDLUNGSSCHRIFT

11/2011

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.l.

Freitag

18. Februar 2011

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42		
5	Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
7	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
8	Jell Brigitte	Engertsberg 25		
9	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
10	Danninger Alois	Rasdorf 11		
11	Scheuringer Herwig	Leithen 4		
12	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
13	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
14	Danninger Andreas	Rasdorf 11		
15	Fischer Josef	Beharding 1		
16	Ing. Mag. Schuster Martin	Götzendorfer Feld 178		
	Ersatzmitglieder:			

FPÖ-Fraktion				
17	Dichtl Alois	Mitteredt 8		
18	Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
	Ersatzmitglieder:			
21	Kösslinger Johann (für GR Fuchs Franz)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
25	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		

Es fehlen:

Entschuldigt:				
Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Vertretung durch GB Josef Grünberger (wegen Urlaub)

VB Herbert Grömer

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.02.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschriften über die letzten GR-Sitzungen vom 06.12.2010 und vom 16.12.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der heutigen Sitzung noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1. Voranschlag für das Finanzjahr 2011**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
- 2. ABA Kopfing – BA 07; Endabrechnung**
Endgültiger Finanzierungsplan
- 3. ABA Kopfing – BA 09**
Finanzierungsplan und KKPC-Förderungsvertrag
- 4. ABA Kopfing – BA 10**
Darlehensauschreibung
- 5. Öffentliche WC-Anlage**
BZ-Antrag 2011 samt Finanzierungsvorschlag
- 6. Ansuchen um Jungunternehmer-Betriebsförderung**
Fa. JOSERATRANS, 4794 Kopfing, Rasdorf
- 7. Indirekteinleiterverordnung gem. WRG (ABA Kopfing)**
Abschluss eines Entsorgungsvertrages (Schopf Johann u. Rosa Maria / Baumkronenweg)
- 8. Flächenwidmungsplan Nr. 4**
Antrag auf Rückwidmung
Gst.Nr. 986/1 und 1003/1, KG 48007 Glatzing (Scheuringer Martin, Glatzing 6)
Grundsatzbeschluss
- 9. Aktion Lebensbaum für neugeborene Kinder**
- 10. Bestellung eines Amtsleiters für das Marktgemeindeamt Kopfing i.l.**
- 11. Allfälliges**

Punkt 1

Voranschlag 2011
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 19. Jänner 2011, Zl. Gem60-1-11-2011-Be, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2011 vor.

Berichterstattung

Der Obmann des Finanzausschusses **GR Ferdinand Dvorak** bringt dem Gemeinderat den o.a. Prüfbericht der BH Schärding vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 2

ABA Kopfung – BA 07; Endabrechnung
Endgültiger Finanzierungsplan

Nach Herstellung des Kanalbauabschnittes **BA 07**, umfassend die Gebiete „**Bubendorf**“, „**Götzendorfer Feld**“ und „**Kanalanschluss Fa. Gahleitner**“ erfolgte am 20.09.2010 die technische Kollaudierung. Aufgrund der Kollaudierungsniederschrift wurde von der Kommunalkredit Public Consulting mit Schreiben vom 07.12.2010 der endgültige Zuschussplan auf Basis der förderungsfähigen Herstellungskosten von € 266.368,00 und einem Fördersatz von 28 % an die Marktgemeinde Kopfung i.l. übermittelt, wobei sich der Förderbarwert auf € 94.673,00 berechnet.

Die **Gesamtherstellungskosten** für den gegenständlichen Kanalbauabschnitt betragen laut Bauendabrechnung **€ 340.180,36**, gegenüber ursprünglich geschätzten Baukosten von € 220.000,00, worüber nun folgender **endgültiger Finanzierungsplan** zur Beschlussfassung vorliegt:

Gesamtherstellungskosten		EUR	340.180,36
1) Darlehen (KKPC-Finanzierungszuschüsse)	64,67 %	EUR	220.000,00
2) Anschlussgebühren	8,98 %	EUR	30.569,39
3) Landesdarlehen	2,50 %	EUR	8.500,00
4) Ausfinanzierung durch Rücklagenentnahme aus Kanal-Aufschließungsbeiträgen	23,85 %	EUR	81.110,97
Gesamt:	100,00 %	EUR	340.180,36

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Vizebgm. Dvorak: Warum sind die Baukosten „extrem explodiert“?

Bgm. Straßl: Die Baukosten sind nicht explodiert, die Erhöhung der ursprünglich geschätzten Kosten begründet sich auf die Erweiterung des BA 07 durch die Herstellung der Kanalanschlüsse für die Siedlung „Götzendorfer Feld“ und die Erschließung der Fa. Gahleitner.

GVM Grüneis: Sind damit alle vorhandenen Rücklagen verwendet (aufgebraucht) worden?

GB Grünberger: Nein.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehend angeführten **endgültigen Finanzierungsplan** für den Kanalbauabschnitt **BA 07** mit Gesamtherstellungskosten von **€340.180,36** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

ABA Kopfung – BA 09 Finanzierungsplan und KKPC-Förderungsvertrag

Heute liegt dem Gemeinderat der **Förderungsvertrag vom 01.12.2010** der Kommunal Kredit Public Consulting (KKPC) samt **Annahmeerklärung** sowie Beilagen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Weiters liegt heute dem Gemeinderat auch der **Finanzierungsplan des Landes OÖ. / Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft vom 02.09.2010**, AZ: OGW-AW-410019/349-2010-Ort/Ks, vor, der wie folgt lautet:

Förderbare Baukosten		EUR	130.000
1) Anschlussgebühren	30,76 %	EUR	39.984
2) Eigenmittel	10,00 %	EUR	13.000
3) Landesförderung (Landesdarlehen)	0,00 %	EUR	0
4) Bundesförderung (Inv.Kostenzuschuss)	16,94 %	EUR	22.016
5) Restfinanzierung (SWW-Darlehen)	42,31 %	EUR	55.000
Gesamt Finanzierung:	100,00 %	EUR	130.000

Zum vorstehend angeführten **10 %igen Eigenmittelanteil** von **EUR 13.000** ist festzustellen, dass dieser derzeit von der Gemeinde als „Abgangsgemeinde“ nicht aufgebracht werden kann und dieser Betrag daher ebenfalls im Rahmen des aufzunehmenden „Darlehen / Fremdkapital (SWW)“ zu finanzieren ist.

Folgender **Förderumfang bzw. -sätze** liegen dem ggst. SWW-Förderungsprojekt zu Grunde:

- **Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau nach dem UFG 1993: 8 %**
 - ▶ Vorläufige förderbare Investitionskosten: EUR 130.000
 - ▶ Gesamtförderung: EUR 22.016

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis Peter: Ist nicht eine höhere Förderung möglich?

Bgm. Straßl/GB Grünberger: Für Bereiche außerhalb der gelben Linie wird keine höhere Förderung gewährt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Beschluss und Genehmigung des vorliegenden **KKPC-Förderungsvertrages vom 01.12.2010** sowie der diesem beigeschlossenen **Annahmeerklärung** samt Beilagen;
- b) Beschluss und Genehmigung des vorliegenden, vorstehend angeführten **Finanzierungsplanes des Landes OÖ / Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft vom 02.09.2010**, AZ: OGW-AW-410019/349-2010-Ort/Ks, mit förderbaren Gesamtkosten von **EUR 130.000**;

Zum hierin angeführten **10 %igen Eigenmittelanteil von EUR 13.000** ist festzustellen, dass dieser derzeit von der Gemeinde als „Abgangsgemeinde“ nicht aufgebracht werden kann und dieser Betrag daher ebenfalls im Rahmen des aufzunehmenden „Darlehen / Fremdkapital (SWW)“ zu finanzieren ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden, die Abschnitte a) und b) umfassenden Antrages.

Punkt 4

ABA Kopfung – BA 10 Darlehensauschreibung

Eingangs des Tagesordnungspunktes teilt der Vorsitzende mit, dass zusätzlich zur vorstehenden Textierung des TOP. auch noch der **Baubeschluss** sowie der **Finanzierungsplan** miteinbezogen werden soll.

Heute liegt dem Gemeinderat der **Finanzierungsplan des Landes OÖ. / Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft vom 12.01.2011**, AZ: OGW-AW-410019/357-2010-Ort/Ks, vor, der wie folgt lautet:

Förderbare Baukosten		EUR	750.000
1) Anschlussgebühren	14,27 %	EUR	107.000
2) Eigenmittel	0,00 %	EUR	0
3) Landesförderung (Landesdarlehen)	5,00 %	EUR	37.500
4) Bundesmittel	35,89 %	EUR	269.166
5) Darlehen /Fremdkapital (SWW-Darlehen)	44,84 %	EUR	336.334
Gesamt Finanzierung:	100,00 %	EUR	750.000

Da der **10 %ige Eigenmittelanteil** derzeit von der Gemeinde als „Abgangsgemeinde“ nicht aufgebracht werden kann, wurde dieser vom Land OÖ. in den Rahmen des aufzunehmenden „Darlehen / Fremdkapital (SWW)“ einbezogen.

Nachdem nun insbesondere der Finanzierungsplan des Landes OÖ. vorliegt und der Förderantrag für den gegenständlichen Bauabschnitt bei der KKPC am 19.01.2011 eingelangt ist, wo dieser bei der Kommissionssitzung am 23.03.2011 behandelt wird, soll mit dem Kanalbau des BA 10 nun umgehend begonnen werden. Hiefür sollte der Gemeinderat heute auch den **definitiven Baubeschluss** sowie die erforderliche **Darlehensauschreibung** beraten bzw. beschließen.

Die Darlehenshöhe (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf) soll mit einem Betrag von € 750.000 lt. Finanzierungsplan zusätzlich einer Reserve von 10 % für etwaige Zusatzaufträge, somit mit insgesamt **€ 825.000** festgelegt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und gibt auch seine beabsichtigte Antragsformulierung bekannt.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- c) Fassung des **definitiven Baubeschlusses** für den Bau der **ABA Kopfing – BA 10** (Matzelsdorf, Glatzing, Bründl) mit einer Gesamtbaukostenschätzung von **EUR 750.000 netto**;
- d) Beschluss und Genehmigung des vorliegenden, vorstehend angeführten **Finanzierungsplanes des Landes OÖ** / Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft vom **12.01.2011**, AZ: OGW-AW-410019/357-2010-Ort/Ks, mit förderbaren Gesamtkosten von **EUR 750.000**;
- e) **Darlehensauschreibung** mit einem **Höchstrahmenbetrag (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf)** von **EUR 825.000** in einem „nicht offenen Verfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb (ohne Bekanntmachung)“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 (3. Teil - Sektorenauftraggeber), und zwar unter Berücksichtigung nachfolgender grundlegender Regelungen:
 - **Darlehenslaufzeit: 33 Jahre** (lt. Forderung der Oö. Gemeindeaufsicht)
 - **Variable Darlehensverzinsungsarten:**
 - * 6-Monats-EURIBOR
 - * 3-Monats-EURIBOR
 - **Einzuladende Banken:**
 1. Raiffeisenbank Region Schärading / Bankstelle Kopfing
 2. Allgemeine Sparkasse OÖ. / Geschäftsstelle Kopfing
 3. Bank Austria Creditanstalt / Oberösterreich
 4. Oberbank Schärading
 5. Volksbank Schärading

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden, die Abschnitte a) bis c) umfassenden Antrages.

Punkt 5

Öffentliche WC-Anlage BZ-Antrag 2011 samt Finanzierungsvorschlag

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 09. Juli 2004 **grundsätzlich** für die Errichtung einer öffentlichen, behindertengerechten WC-Anlage im Ortszentrum ausgesprochen. Aufgrund der Einbeziehung in die beabsichtigte Sanierung und Erweiterung der Amtsräume beim Marktgemeindeamt Kopfing und Errichtung im barrierefrei zugänglichen Garagenbereich wurde dieses

Vorhaben zurückgestellt und vom damaligen Gemeindeferenten Dr. Josef Stockinger mit Schreiben vom 9.2.2010 eine Realisierung für das Jahr 2013 vereinbart.

Im Herbst 2010 ist nun vom Forum Volkskultur die Entscheidung getroffen worden, dass in der Marktgemeinde Kopfung i.l. im **September 2012** das „**FEST DER VOLKSKULTUR**“ vom Forum Volkskultur stattfinden wird, sodass hier nun eine Dringlichkeit für die Errichtung und Bereitstellung einer öffentlichen WC-Anlage im Ortszentrum gegeben ist. Dieses Vorhaben soll daher nach Möglichkeit und Zustimmung durch das Land OÖ. aus obigen Gründen um ein Jahr vorgezogen werden.

Der Vorsitzende legt heute dem Gemeinderat eine **Kostenschätzung** des **Architekten Dipl.Ing. Josef Kobler vom 16.02.2011** vor, welche dem BZ-Antrag und Finanzierungsplan zu Grunde gelegt werden soll. Die Kosten werden hierin mit rd. **EUR 43.000 inkl. USt.** berechnet.

Dieser BZ-Antrag soll nachstehenden **Finanzierungsvorschlag** enthalten:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2011:	2012				Gesamt in EURO	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.		0				0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		43.000				43.000	100
Summe:		43.000				43.000	100

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder: Es wird höchste Zeit, dass in diese Angelegenheit Bewegung kommt. Bereits im Jahre 2004 stellte die SPÖ einen diesbezüglichen Antrag, man sieht, wie die Sache immer wieder verzögert wird. Diese langsame Vorgangsweise (2004 – 2012) ist nicht vertretbar, in Zukunft soll bei ähnlichen Projekten mehr Druck gemacht werden.

Bgm. Straßl: Unsererseits wurde immer wieder versucht, dieses Projekt früher zu verwirklichen, es scheiterte letztendlich stets an der Finanznot des Landes. Mit dem „Fest der Volkskultur“ besteht nun ein wichtiger Grund, das geplante Vorhaben vorzeitig umsetzen. Entsprechende Interventionen beim Land OÖ. werden uns nicht erspart bleiben. Mit den angesetzten Kosten müsste lt. Arch. Kobler das Auslangen gefunden werden.

GR Eichinger: Der geplante Standort ist sicher nicht die Ideallösung (Entfernung vom Zentrum).

Bgm. Straßl: Über die Standortfestlegung wurde früher schon ausführlich debattiert. Es gab auch einen zweiten Kostenvoranschlag für eine Anlage beim Kulturhaus. Die Kosten betragen dabei lt. Arch. Bauböck € 89.000,-- sowie zusätzlich Kosten für den erforderlichen Grundankauf.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2011 (2012)** für das gegenständliche dringende Bauvorhaben beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Ansuchen um Jungunternehmer-Betriebsförderung

Fa. JOSERATRANS, 4794 Kopfung, Rasdorf 3

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der **Fa. Joseratrans, 4794 Kopfung i.l., Rasdorf 3**, vom **4.1.2011** auf Gewährung einer **Betriebsförderung** in Form eines **50%igen Kommunalsteuernachlasses** für einen Zeitraum von **3 Jahren** vor.

Mit dem Thema „**Jungunternehmerförderung** (= Betriebsneugründungen)“ hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.04.2002 befasst und dabei u.a. beschlossen, derartige Anträge gleich denjenigen wie für andere Betriebsförderungen zu behandeln, das heißt Behandlung jedes Förderungsfalles auf Antrag im Einzelnen. Außerdem sollen nur Kopfinger „Jungunternehmer“ (= Betriebsneugründungen) mit Kommunalsteuerpflicht gefördert werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende **erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.**

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle für die **Fa. Joseratrans, Rasdorf 3, die 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“** (= Betriebsneugründungen) für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2011 – 2013)** gewähren, wobei die Verfahrens- bzw. die Vorgangsweise die gleiche sein soll, wie bei der Betriebsförderung für bereits gleichgelagerte Förderfälle (= Jungunternehmerförderung). Bei der Berechnung der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist der Gewerbeinhaber als Einzelunternehmer nicht zu berücksichtigen.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Indirekteinleiterverordnung gem. WRG (ABA Kopfung) Abschluss eines Entsorgungsvertrages

Im Zuge eines Lokalaugenscheines beim Gasthaus „Oachkatzl“ (Baumkronenweg), Inhaber Johann und Rosa Maria Schopf, Kopfung i.l., Knechtelsdorf 1, wurde festgestellt, dass vom gegenständlichen Gasthaus Abwässer in den Kanal eingeleitet werden, deren Beschaffenheit **nicht nur geringfügig** von der von häuslichen Abwässern abweicht (betriebliche Abwässer aus dem Gasthaus) und die Betriebseigentümer daher die Zustimmung des Kanalisationsunternehmens zur Einleitung benötigen. Auch im Bescheid der BH Schärding vom 16.07.2010, AZ: Wa10-126-22-2010/St-Uni, wurde der Gemeinde aufgetragen einen entsprechenden Indirekteinleitervertrag bis spätestens 31.12.2010 vorzulegen. Diese Frist wurde inzwischen bis 1. April 2011 verlängert.

Die Ehegatten Johann und Rosa Maria Schopf, Kopfung i.l., Knechtelsdorf 1 haben mit Eingabe vom 21.12.2010 unter Beilage entsprechender Projektsunterlagen, den Abschluss des erforderlichen Entsorgungsvertrages beantragt.

Auf Grund o.a. Antrages wurde seitens des Planungsbüros DI Hitzfelder&DI Pöllschammer der heute vorliegende **Entsorgungsvertrag gemäß § 32 WRG** ausgearbeitet, welcher vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll.

Gemäß § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter (GR-Beschluss vom 26. März 2010) wird die Zustimmung grundsätzlich auf 15 Jahre ab Abschluss des Entsorgungsvertrages befristet.

Dieses Übereinkommen gilt nach beidseitiger Unterfertigung als Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne des § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 und begründet einen Entsorgungsvertrag.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage von **VizeBgm. Dvorak** erklären **Bgm. Straßl und VB Grömer** Einzelheiten des Vertrages (Vorschreibung der Größe des einzubauenden Fettabscheiders, Überwachung, Berichtlegungspflicht usw.).

GR Fischer: Sind alle Betriebe, bei denen es „Schwierigkeiten“ geben könnte, zur Zeit erfasst?

Bgm. Straßl: Noch 2 Betriebe (2 Wirte) bewegen sich am Rande der Problematik. Mit denen sollen noch Gespräche geführt werden. Nimmt der „Fettzulauf“ nicht ab, müssen entsprechende Messungen veranlasst werden. Stellt sich bei den Messungen heraus, dass die erlaubten Werte überschritten werden, ist der Einbau von Fettabscheidern diesen beiden Wirten vorzuschreiben und müssen die Unternehmer auch für die Messkosten (geschätzte Kosten der Messung ca. 1.500,-- Euro) aufkommen.

Weiters müssen wir eine Lösung bezüglich der Abwässer aus der Schulküche finden. Es wird aufgrund der bestehenden Abwasserleitungen technisch schwierig sein, einen Fettabscheider zu installieren.

GR Klostermann: Wieviel kostet so ein Fettabscheider?

Bgm. Straßl: Der Abscheider selber ist nicht immens teuer. Installationskosten mitgerechnet können dennoch zwischen 4.000,-- und 5.000,-- Euro zusammenkommen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Zustimmung** zur Einleitung, Übernahme und Reinigung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Betriebsanlage, befristet bis zum 01.04.2026 erteilen und den vorliegenden **Entsorgungsvertrag** genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Antrag auf Rückwidmung

Gst.Nr. 986/1 und 1003/1, KG 48007 Glatzing (Scheuringer Martin, Glatzing 6)
Grundsatzbeschluss

Herr Martin Scheuringer, wh. Glatzing 6, hat mit Eingabe vom 18.10.2010 (Ergänzung/Abänderung vom 30.11.2010) um Rückwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 986/1 und 1003/1, KG 48007 Glatzing, von derzeit Bauland „Dorfgebiet“ in Grünland angesucht.

Bereits mit Eingabe vom 17.12.2009 wurde ein Ansuchen auf Rückwidmung eingebracht, welches vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2010 abgelehnt wurde.

Gegenüber dem Erstantrag vom 17.12.2009 soll nunmehr nicht die gesamte Dorfgebietswidmung rückgewidmet werden.

Entsprechend dem aktuellen Ansuchen soll das Dorfgebiet auf Gst.Nr. 986/1 mit 1061 m² [Teilfläche 1] sowie auf Gst.Nr. 1003/1 mit 1607 m² [Teilfläche 2] und mit 423 m² [Teilfläche 3] in Grünland rückgewidmet werden.

Die Teilflächen [4] und [5] des Gst.Nr. 1003/1 sollen als Bauland erhalten bleiben.

Bzgl. des ggstdl. Widmungs- und Rückwidmungsverfahrens wird auf das GR-Protokoll, TOP 8.2, der GR-Sitzung vom 26.3.2010 verwiesen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GR Alois Danninger: Ich kann mich gut in die Lage von Martin Scheuringer versetzen, auch ich besitze „braches“ Bauland. Wenn wir aber dieser Rückwidmung zustimmen, müssen wir die Folgewirkungen für die Gemeinde in Kauf nehmen und damit rechnen, dass weitere derartige Anträge gestellt werden. Mein Vorschlag ist daher, auf derartige Wünsche im Zuge der nächsten allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gezielt einzugehen.

GVM Grüneis-Wasner: Wenn jetzt alle Erhaltungsbeitragzahler die Rückwidmung beantragen und wir dem zustimmen, müssen wir mit Rückzahlungen in Höhe von € 50.000,-- bis 60.000,-- rechnen. Das können wir uns keinesfalls leisten.

GVM Grüneis: Soviel ich weiß, hat Hr. Scheuringer derzeit € 724,95 jährlich an Erhaltungsbeiträgen zu leisten. Wenn wir dem Antrag stattgeben, stellt sich für mich die Frage, welchen Betrag müsste die Gemeinde rückerstatten und wie hoch wäre der zukünftige Erhaltungsbeitrag für Hr. Scheuringer. Da man diese Frage heute nicht beantworten kann, möchte ich den Antrag stellen, diese Angelegenheit dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen und auch die zukünftige Vorgangsweise in ähnlich gelagerten Fällen festzulegen. Meines Erachtens und laut Auskunft des Grundeigentümers

sind die gegenständlichen Grundstücke als Baugrund nicht an den Mann zu bringen, deshalb befinden wir uns in dieser besonderen Situation und ich finde es nicht für sinnvoll, Erhaltungsbeiträge für ein unverkäufliches Grundstück einzuheben. Nebenbei möchte ich noch erwähnen, dass es viele Grundstücke gibt, die momentan nicht als Baugrund gewidmet sind und dennoch zur Bebauung geeignet scheinen. Für diese Grundstücke fallen weder Aufschließungs- noch Erhaltungsbeiträge an. Wenn nun jemand ein derartiges Grundstück als Bauland braucht und um Umwidmung ansucht, werden wir der Umwidmung zustimmen, weil wir ja Interesse daran haben, dass die Leute in Kopfing bauen. In diesen Fällen konnte weder ein Aufschließungs- noch ein Erhaltungsbeitrag eingehoben werden. Es stellt sich daher die Frage, ob man einen Grundbesitzer, der erst bei Bedarf eine Umwidmung beantragt, als „schlauer“ bezeichnen kann. Deshalb soll der Finanzausschuss beraten, wie man allgemein mit diesem Thema umgeht.

GVM Sageder: Die letzte allgemeine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes war im Jahre 2003, die nächste steht 2013 an, bis dahin sind uns ohnehin die Hände gebunden. Um ein Grundstück verkaufen zu können, muss auch der Preis passen, das ist natürlich von Fall zu Fall verschieden. Im Jahr 2013 besteht die Möglichkeit einer Rückwidmung im Zuge der allgemeinen Überarbeitung. Außerdem hatte Herr Scheuringer die Möglichkeit, eine Bausperre zu beantragen, dann hätte es keine Vorschreibung gegeben.

GR Eichinger: Warum sollen Landwirte schlauer sein, wenn sie landw. genutzte Flächen nicht widmen lassen? Wenn ich eine Landwirtschaft betreibe, wozu soll ich dann eine Widmung für landw. Flächen beantragen?

GVM Grüneis: Schlauer insofern, dass im Bedarfsfall ein „Fleckchen“ eben für die Landwirtschaft nicht mehr unbedingt benötigt wird. Es sind so viele Sachen zu berücksichtigen, daher ersuche ich nochmals wie schon o.a. um Behandlung im Finanzausschuss.

Bgm. Straßl weist darauf hin, dass eine allfällige Rückwidmung auch vom Land OÖ abgesegnet werden muss. Das Verfahren ist ähnlich dem eines Neu-Widmungsverfahrens und kann von einer ca. 1 jährigen Verfahrensdauer ausgegangen werden.

VizeBgm. Dvorak: Ich weise hin auf die zu erwartenden Folgewirkungen. Wir sollen nicht suggerieren, dass Um- und Rückwidmungen jederzeit je nach Wunsch und Bedarf durchgeführt werden. Es entsteht doch ein gewaltiger Verwaltungsaufwand durch solche Verfahren und wir setzen damit in der Öffentlichkeit ein falsches Zeichen. Unabhängig davon ist die monetäre Komponente zu beachten. Daher finde ich es gut, die Angelegenheit im Finanzausschuss zu beraten und zu eruieren, was auf uns im „Worst Case“ zukommen könnte. Ich betone nochmals, die Folgewirkungen nicht außer acht zu lassen. Es ist schlau derjenige, der umwidmet, wenn es konkreten Bedarf gibt und nicht derjenige, der umwidmen lässt „auf Verdacht“ und dann am Markt schaut, wer kauft mir den Baugrund ab. Ist der Grund dann nicht zu verkaufen, versucht er, eine Rückwidmung zu erlangen. Das ist der falsche Weg.

GVM Grüneis-Wasner: Die Kosten für Hr. Scheuringer sind nicht außer acht zu lassen. Wenn jetzt rückgewidmet wird, trägt die Kosten der Antragsteller, wartet er bis 2013, fallen für ihn keine Kosten an.

GR-Ersatz Kösslinger: Besteht die Möglichkeit, dem Antrag auf Rückwidmung stattzugeben allerdings unter der Voraussetzung, bereits bezahlte Beiträge nicht rückzuerstatten?

Bgm. Straßl: Das geht so selbst bei bestem Willen nicht, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag:

Der **Vorsitzende** ersucht den Gemeinderat über den Antrag von **GVM Peter Grüneis**, diesen TOP. zur weiteren Beratung dem Finanzausschuss zuzuweisen, abzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Aktion Lebensbaum für neugeborene Kinder

Im Zuge der Umweltausschusssitzung am 19.08.2010 wurde unter anderem darüber beraten, jungen Familien anlässlich der Geburt eines Kindes einen Lebensbaum zu übergeben, beispielsweise eine Thuje. Es wurde vorgeschlagen, 2 – 3mal jährlich alle bis zum jeweiligen Zeitpunkt geborenen Kinder aufzusuchen und den Baum zu übergeben. Bei der GR-Sitzung am 6.12.2010 wurde die betreffende Angelegenheit von UA-Obmann Franz Fuchs erneut zur Sprache gebracht und darauf gedrängt, bis zur nächsten GR-Sitzung eine Entscheidung herbeizuführen. Der Gemeinderat soll nun darüber entscheiden, ob an Jungfamilien anlässlich der Geburt eines Kindes ein „Lebensbaum“ von Vertretern der Gemeinde übergeben werden soll.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und gibt weiters bekannt, dass die geschätzten jährlichen Kosten (Annahme ca. 20 Geburten) für den Ankauf von z.B. Smaragdthujen zwischen 60 und 70 Euro liegen.

Debatte

GVM Grüneis: Ich finde die Idee des Umweltausschusses für gut und plädiere für die Umsetzung.

GVM Sageder: Den Gedanken an sich finde ich nicht für schlecht, allerdings ist zu bedenken, dass nicht jeder einen passenden Platz hat, den Baum zu pflanzen. Für die Gemeinde entsteht der zusätzliche Aufwand der Besorgung der Bäumchen. Es gibt bereits eine Förderung anlässlich der Geburt eines Kindes. Kann man nicht diesen Förderungsbetrag um die Kosten der geplanten Aktion erhöhen?

GR Achleitner: Ich hab damit nicht unbedingt ein Problem, es ist nicht der große Betrag, aber ich gebe zu bedenken, dass andererseits überall gestrichen wird. Deshalb meine heutigen Gedanken: Wenn ich darf, zahle ich das aus meiner Tasche, damit die Gemeinde damit nicht belastet wird.

Antrag

Bgm. Straßl ersucht den Gemeinderat um Zustimmung und fasst dazu nochmals zusammen: Der Umweltausschuss führt diese „Lebensbaum-Aktion“ durch, die Finanzierung übernimmt GR Josef Achleitner (SPÖ-Fraktion). Die Zusage der Finanzierung beschränkt sich aber nur auf die laufende Funktionsperiode des Gemeinderates.

Beschluss

Mit großem Applaus bekunden die Gemeinderäte **einstimmig** ihr Einverständnis mit der vorstehend angeführten Vorgangsweise.

Punkt 10

Bestellung eines Amtsleiters für das Marktgemeindeamt Kopfing i.l.

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2010 auf Grund der schriftlichen Erklärung von Amtsleiter wOAR Erich Samhaber über die Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des Monats März 2011 die Ausschreibung eines Dienstpostens als Leiter bzw. Leiterin des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Kopfing i.l. in der Funktionslaufbahn GD 11 beschlossen.

Bis zum Bewerbungsschluss am 28.01.2011 – 12:00 Uhr sind **folgende Stellenbewerbungen** beim Marktgemeindeamt Kopfing i.l. eingelangt (in der Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen):

Lfd.Nr.:	NAME:	Wohnort:	Geburtsdatum:
1	Hingsamer Roman	4941 Senftenbach, Sonnenhang 46	02.12.1978
2	Grünberger Josef	4794 Kopfing i.l. Ameisbergstraße 150	01.01.1965
3	Reisenberger Lothar	4794 Kopfing i.l. Ruholding 10	05.01.1967

Für die fachliche Beurteilung der Bewerber wurde am 18.02.2011 ein Hearing unter der Leitung einer beauftragten Personalberatungsfirma unter Anwesenheit des Personalbeirates und der Fraktionsobmänner durchgeführt.

Im Sinne des § 11 Abs. 3 des O.ö. GDG 2002 wurde im Anschluss daran vom **Personalbeirat** in seiner Sitzung am **18.02.2010** folgender „**Aufnahmevorschlag**“ erstellt:

- | | |
|------------------------|-----------|
| 1. Grünberger Josef | 96 Punkte |
| 2. Reisenberger Lothar | 52 Punkte |
| 3. Hingsamer Roman | 48 Punkte |

In der heutigen Gemeinderatssitzung soll nun der ggst. ausgeschriebene Amtsleiter-Dienstposten mit Wirksamkeit ab 01.04.2011 vergeben werden.

A) REIHENFOLGE der Behandlung der Bewerbungen:

ANTRAG:

Der Vorsitzende **beantragt**, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Abstimmung in der Reihenfolge des vorliegenden Aufnahmevorschläges** des Personalbeirates vom 18.02.2011 erfolgen soll.

BESCHLUSS:

Der Gemeindevorstand **beschließt** hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

B) ART der ABSTIMMUNG:

Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 4 der O.ö. GemO. 1990 ist geheim abzustimmen, es sei denn, dass einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschlossen wird.

Über **Antrag** des Vorsitzenden **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) **in geheimer Form** mittels **Stimmzettel** abzustimmen.

C) STELLENVERGABE:

- **Bewerber:** Grünberger Josef, Ameisbergstraße 150

Abstimmungsergebnis: 25 JA-Stimmen

Der ggst. ab 1.4.2011 frei werdende Dienstposten wird somit **an** den bisher bereits in der Marktgemeinde Kopfung i.l. beschäftigten Gemeindebeamten **Josef Grünberger vergeben**.

Der **Beginn der Funktion als Leiter des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Kopfung i.l. wird mit 01. April 2011 festgesetzt.**

D) DIENST- und BESOLDUNGSRECHTLICHE Regelungen:

Über **ANTRAG** des Vorsitzenden **BESCHLIESST** (Abstimmung mittels Handerheben) der Gemeinderat weiters **einstimmig** folgende **dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen** für diese Dienstpostenvergabe:

- ▶ Die Bestellung in dieser Funktion erfolgt vorerst **befristet** auf die Dauer von **5 Jahren**. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf fünf Jahre befristet sind. Das Beschäftigungsausmaß beträgt **40 Wochenstunden** (= 100 % der Vollbeschäftigung).
- ▶ Für die gegenständliche Bestellung ist die **aufsichtsbehördliche Genehmigung** durch das Amt der o.ö. Landesregierung erforderlich. Nach Erteilung der Genehmigung ist ein diesbezügliches **Bestellungsdekret** auszuhändigen.
- ▶ Die **gehaltsrechtliche Zuordnung** bestimmt sich nach der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung (Oö. G-EV). Die **Einreihung** des ggst. Amtsleiter-Dienstpostens erfolgt - wie auch in der Stellenausschreibung angeführt - in die Funktionslaufbahn **GD 11**. Weiters sind auf das ggst. Dienstverhältnis die **gehaltsrechtlichen** Bestimmungen des **Oö. GDG 2002** anzuwenden. Erforderlichenfalls ist daher vom Gemeindebediensteten eine **Optionserklärung** zum Wechsel vom alten in das neue Dienstrecht abzugeben.

Im Anschluss an die Abstimmung nimmt **GB Josef Grünberger** die aufrichtigen Gratulationen des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und der Fraktionsobmänner entgegen. Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und versichert, auch in Zukunft sein Bestes zu geben und bietet allen Fraktionsobmännern sowie Gemeinderäten auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit an.

Punkt 11

Allfälliges

FF Kopfung - Atemschutzgeräte für LFB-A2:

Bgm. Strauß informiert vom Schreiben des Landesfeuerwehrkommandos OÖ, in dem die Gemeinde aufgefordert wird, für das LFB-A2 der FF Kopfung eine Garnitur Atemschutzgeräte (= 3 Stk. zum geschätzten Gesamtpreis abzüglich Förderung von ca. 4.150,- Euro) zu beschaffen. Derartige Geräte gehören zur Pflichtausrüstung des gegenst. Fahrzeuges. Diese Angelegenheit muss noch im GV. behandelt werden.

Container/Friedhof:

Bgm. Straßl: Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 6.12.2010 ausführlich mit diesem Thema befasst.

Folgender Lösungsvorschlag liegt vor:

Eine kleine Plattform bzw. ein Steg sollen errichtet werden, die Pfarre ist bereit, die halben Kosten für den zu errichtenden Containersteg zu tragen. Es wird kein zweiter Container aufgestellt. Bei den Eingängen zum Friedhof werden Sackständer für gelbe Säcke – zur Entsorgung von Kunststoffabfällen (Grablichter) aufgestellt. Der Austausch der gelben Säcke erfolgt durch die Gemeindegärtner. Im Container dürfte dann nur mehr kompostierbares „Grünzeug“ entsorgt werden. Dabei kann auch das anfallende Rasenschnittgut vom Kindergarten in diesen Behälter eingebracht werden. Dieses „Grünzeug“ könnte bei Schasching Franz einer Verwertung zugeführt werden. Ein Problem stellt wahrscheinlich weiterhin die Entsorgung der Kränze dar.

GVM Sageder teilt mit, dass der Gärtnereibetrieb Prohaska bei ihm gekaufte Kränze ohne Entgelt zurücknimmt. Für nicht bei ihm erstandene Kränze ist eine Rücknahme gegen Gebühr möglich.

GVM Grüneis (auch Totengräber): Auch für die Beseitigung der Sargbretter muss noch eine Lösung gefunden werden. Man müsste noch bei anderen Gemeinden nachfragen, wie das am besten funktioniert.

Bundesertragsanteile in OÖ steigen 2011

Vizebgm. Dvorak berichtet vom Treffen der Vizebürgermeister des Bezirkes Schärding mit Nationalrat August Wöginger letzten Freitag in Brunnenenthal. Dabei gab NR Wöginger interessante Infos zum Finanzausgleich. Die wesentlichste Aussage war, dass laut Prognose, auf Grund der aktuellen guten Konjunkturlage die Bundesertragsanteile für OÖ um 72 Millionen Euro steigen werden. Das bedeutet für den Bezirk Schärding 4 Millionen Euro. Die Hälfte davon kann man allerdings gleich wieder „vergessen“ (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverband). Lt. NR Wöginger wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Diskussion über Krankenanstaltenbeiträge und Abgaben an den Sozialhilfeverband immer schärfer wird.

Wieviel die Gemeinde Kopfing von der erfreulichen Entwicklung profitieren wird, ließe sich prozentuell aus den Bezirksanteilen errechnen.

Verpachtung des Restaurantes im Vereinsgebäude:

GR Doblinger: Liegen Anbote bezüglich der Verpachtung des Restaurants vor?

Bgm. Straßl: Bisher sind zwei schriftliche Anfragen eingegangen mit denen wir uns noch nicht intensiv auseinandergesetzt haben, da das Ende der Bewerbungsfrist (28.02.2011) noch abzuwarten ist.

Steinbruch Ach – Projekte der TU Wien:

Bgm. Straßl – Voreinladung:

Von der Technischen Universität Wien wurden über Auftrag von Johann Schopf verschiedenste Projekte zur Nutzung des Steinbruches ausgearbeitet. Diese Projekte werden am 11.3.2011 ab 15 Uhr im Gymnastiksaal und in der Aula der Hauptschule Kopfing vorgestellt.

Eingeladen werden die Gemeinderäte von Kopfing und St. Roman, sämtliche Anrainer des Steinbruches und die gesamte Bevölkerung.

Der Bürgermeister wird davon auch das Büro von LR Dr. Manfred Haimbuchner informieren, damit Vertreter daran teilnehmen und der Naturschutz von Beginn an in die Sache eingebunden ist.

Info über Landesbeiträge:

GVM Sageder berichtet von einem an ihn ergangenen Schreiben des OÖ. Verkehrsreferenten, Dr. Hermann Kepplinger, worin dieser mitteilte, dass ein Betrag von € 3.055,- als Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Bushaltestellen im öffentlichen Verkehr für die im Jahre 2008 getätigte Haltestellen-Attraktivierung genehmigt wurde.

LH-Stellvertreter Dr. Josef Ackerl teilte mit, dass an den Wegeerhaltungsverband € 125.225,- BZ-Mittel ergangen sind.

Bischofbesuch am 19.02.2011

Bischof Dr. Ludwig Schwarz wird morgen um 17:00 Uhr im Rahmen der Pfarrvisitation im Sitzungssaal ein Treffen mit der Gemeindevertretung abhalten. Eingeladen sind hiezu die Gemeinderäte und die Vereinsobmänner. Bürgermeister Straßl ersucht die GR um Teilnahme. Gesprächsthemen sind nicht bekannt, es liegt kein Programm vor.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 20:50 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegenen, in Reinschrift verfassten **Verhandlungsschriften** über die **Gemeinderatssitzungen** vom **06.12.2010** sowie vom **16.12.2010** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift
§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



Schriftführer VB Herbert Grömer

Genehmigungsvermerk
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

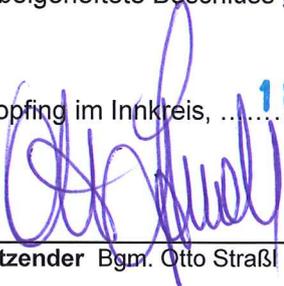
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **1.8. März 2011**.

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*) Nichtzutreffendes streichen

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **1.8. März 2011**



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **1.8. März 2011**



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion